Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Februar 1830.

(Nr. 60.) Anerkennung der gastfreundlichen Aufnahme, welche mehreren Abtheilungen des 8ten Armee-Corps, in den Ortschaften des Kreises Saarburg, bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829 zu Theil geworden ist.)

Bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829. während welcher eine Abtheilung des 30ten Infanterie-Regiments, und des 8ten Ulanen-Regiments vom 8. bis inclusive den 11. September, in den Ortschaften des Kreises Saarburg, zwischen der Mosel und Saar, einquartirt gewesen, haben diese Truppen daselbst eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden, indem ungeachtet des getroffenen Uebereinkommens, nach welchem die Mannschaft, pro Kopf, täglich 1 Silbergr. 3 Pfennige für die Beköstigung entrichten sollte, die Vergütigung doch nur von wenigen Wirthen angenommen, und dem Soldaten dennoch eine gute Bewirthung zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete findet sich verpflichtet, dieses freundliche Benehmen der achtbaren Saarbewohner hierdurch dankend anzuerkennen.

Koblenz, den 5. Februar 1830.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
gez. von Borstell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 61.) Die Wahlfähigkeit der evangelischen Pfarramts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 528.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat durch eine Verfügung vom 7. Januar d. J. uns angewiesen, wenn künftig bei Prediger-Wahlen ein nicht wahlfähiges Subjekt gleichwohl zur Wahl gestellt und zur Bestätigung präsentirt werden möchte, dasselbe ohne Weiteres zurückzuweisen.

Indem wir dieß hiedurch bekannt machen, fordern wir zugleich die Herren Superintendenten auf, sorgfältig darauf zu wachen, daß bei den Wahlen die hinsichtlich der Wahlfähigkeit der Candidaten bestehenden allgemeinen Vorschriften genau berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

(Nr. 62.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte zur Instandsetzung der katholischen Kirchen zu Baasem und Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen betr. I. S. V. Nr. 850.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten hat zur Instandsetzung der Kirchen der Gemeinden Baasem und Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen eine katholische Kirchen-Collecte bewilligt und wir sind zu deren Ausschreibung in unserm Verwaltungsbezirke angewiesen worden.

Indem wir dies bekannt machen, beauftragen wir die sämmtlichen katholischen Pfarrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unseres Verwaltungs-Bezirks die Abhaltung der gedachten Collecte den allgemeinen Vorschriften gemäß zu veranlassen und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Steuer-Kassen ꝛc. zu sorgen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1830.

(Nr. 63.) Verkauf des domanialen Forstorts, die Barkhorst genannt. II. S. I. Nr. 328.

Am Dienstage, dem 23ten März dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Werden, bei dem Gastwirthe, Herrn Ferber, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, der in der Gemeinde Heidthausen, Bürgermeisterei Werden gelegene domaniale Forstort, die Barkhorst genannt, von Küppers Wiese an bis zum Schulte Barkhofens-Gute, 25 Morgen 15,80 □Ruthen groß, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft und bei annehmlichem Gebote definitiv zugeschlagen werden.

Charte und Bedingungen sind auf dem Rentamte Essen einzusehen.

Düsseldorf, am 20. Februar 1830.

(Nr. 64.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 181.

Am Sonnabende, dem 13. k. M. sollen nachbenannte, dem Died. Heymann bisher verpachtete domaniale Grundstücke zu Brünen, als:

1) Flur 20 Nr. 201.	1 Morgen	123,20	Ruthen	Ackerland am Piepersberge;
und 202.	„ —	154,23	—	Heide daselbst;
	2 Morgen	97,43	Ruthen;	
2) Flur 20 Nr. 184.	4 —	3,22	—	Ackerland auf dem Berge;
und 3) — 20 „ 155.	„ —	130,26	—	Heide auf dem Isselberge;
156.	1 —	111,79	—	Ackerland daselbst;
	2 Morgen	62,05	Ruthen;	

auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 21. Februar 1830.

(Nr. 65.) Den Durchschnittspreis des Oelsaamens für die Ablösungen der domanialen Zehnten in dem ehemaligen Renteibezirke Rees betr. II. S. IV. Nr. 781.

Der Durchschnittspreis des Oelsaamens aus den Jahren 18$\frac{1}{2}\frac{6}{7}$. für die, bis zu Martini 1830 in dem Bezirke der vormaligen Rentei Rees durch freiwillige Uebereinkunft zu Stande kommenden, Zehnt-Ablösungen ist, mit Hinweglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, zu 2 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. für den berliner Scheffel festgestellt, welches mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 13. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3.) hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 19. Februar 1830.

(Nr. 66.) Die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie, so wie der Kriegs-Reserve und Landwehr-Jäger und Schützen betr. I. S. IV. Nr. 195.

Aus dem Bezirke des 39. und 40. Landwehr-Bataillons werden die diesjährigen Uebungen, wie folgt, Statt haben:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a) der Landwehr-Artillerie vom 1. bis zum 14. Juni einschließlich zu Köln;
b) der Kriegs-Reserve und Landwehr-Jäger und Schützen vom 10. bis einschließlich den 23. May in Brühl,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1830.

(Nr. 67.) Die diesjährigen Schieß-Uebungen der 7ten und 8ten Artillerie-Brigade. I. S. IV. Nr. 199.

Nach einer von Seiten des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz unter dem 12. dieses Monats uns gemachten Mittheilung, werden die Schieß-Uebungen in diesem Jahre, gleichartig wie früher, in den Zeiträumen

a) bei der 7ten Artillerie-Brigade vom 25. Juni bis incl. den 30. July 36 Tage,
b) „ „ 8ten „ „ „ 1. July „ „ „ 1. Aug. 32 „

Statt finden, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1830.

(Nr. 68.) Die von Würtemberg'schen Unterthanen außerhalb des Königreichs eingegangenen Ehen betr. I. S. I. Nr. 490.

Eine Königlich-Würtemberg'sche Verordnung vom 4. September 1808. erklärt eine jede Trauung eines Würtemberg'schen Unterthans, von welchem Religions-Theile er auch seyn möge, welche ohne vorher eingeholte und nur vom Landesherrn zu ertheilende Erlaubniß außerhalb des Königsreichs geschieht, für ungültig und die darauf sich gründende Ehe für nichtig.

Da diese Bestimmung bei ohne gehörige Vorsicht eingegangener Ehen zwischen Würtembergern und diesseitigen Unterthanen für letztere sehr nachtheilige Folgen haben kann, so bringen wir, um dieses so viel als möglich zu verhüten, solche, höherm Auftrage zufolge, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Ansatz der Gebühren- und Stempel für Erbschafts-Entsagungen betr.)

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird in Gemäßheit eines wegen Ansatzes der Gebühren und Stempel für Erbschafts-Entsagungen im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19. November v. J. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß bei Nachlaß-Entsagungen, welche nicht zu Gunsten eines Dritten geschehen, ein Stempel zu der hierüber aufzunehmenden Verhandlung, oder zu der mit den Erfordernissen des §. 399. tit. 9. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts versehenen Erklärung, nicht erforderlich und an Gebühren nur ein, nach Abschnitt 5. der Allgemeinen Gebühren-Taxe zu arbitrirendes Pauschquantum, welches der entsagende Erbe tragen muß, in Ansatz zu bringen ist.

Hamm, den 29. Januar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1)	des	16ten Infanterie-Regiments	zu Düsseldorf
2)	„	17ten „ „	„ „
3)	„	1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments	„ „
4)	„	2ten „ 17ten „ „	„ „
5)	„	5ten Ulanen-Regiments	„ „
6)	„	8ten Husaren Regiments	„ „
7)	„	3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments	„ „
8)	„	allgemeinen Garnison-Lazareths	„ „
9)	der	Depot-Magazin-Verwaltung	„ „
10)	„	Garnison-Verwaltung incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath.	„ „
11)	des	Artillerie-Depots	„ „
12)	der	Garnison-Kompagnie 16ten Infanterie-Regiments	zu Jülich
13)	des	2ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments	„ Köln
14)	„	Füselier „ 16ten „ „	„ „
15)	der	7ten Artillerie-Brigade	„ „
16)	„	Handwerks-Kompagnie dieser Brigade	„ Deutz
17)	„	„ „ 4ter Artillerie-Brigade	„ „
18)	des	2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments	„ Xanten
19)	„	3ten „ 17ten „ „	„ Geldern
20)	„	Reserve-Bataillons Nr. 35	„ Düsseldorf
21)	„	„ „ Nr. 40	„ Gräfrath
22)	„	Bürgermeister-Amt zu Mülheim a/d. Ruhr für die Kaserne	„ Saarn
23)	der	Garnison Verwaltung	„ Wickrath
24)	„	Depot-Magazin-Verwaltung	„ „
25)	des	Spezial-Lazareths	„ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. May 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps:
v. Reiche. Jacobi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Auskultator Franz August Albrecht Heinrich Eversmann ist zum Regierungs-Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf